

AUSFALLSBONUS ALS ERGÄNZUNG ZUM FIXKOSTENZUSCHUSS II

Die Wirtschaftshilfen der Bundesregierung werden um einen „Ausfallsbonus“ ergänzt

Was ist der Ausfallsbonus?

- Der Ausfallsbonus kommt allen Unternehmen ab einem **Umsatzausfall von 40%** zugute.
- Als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss II umfasst der Ausfallsbonus ab Jänner 2021 sowohl einen **direkten Zuschuss** als auch einen **Vorschuss** zur Liquiditätssicherung.
- Über FinanzOnline kann damit eine Liquiditätshilfe von bis zu **60.000 Euro pro Monat** beantragt werden.

Die Eckpunkte:

- **Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von zumindest 40%.**
Dieser wird im Vergleich Monatsumsatz 2019 zu Monatsumsatz 2021 ermittelt.
- **Die Ersatzrate beträgt 30% des Umsatzrückganges**
 - davon 15% bzw. die Hälfte als Ausfallsbonus
 - sowie 15% bzw. die Hälfte als Vorschuss auf Fixkostenzuschuss II
- **Die Maximalhöhe dieser Förderung beträgt pro Monat 60.000 Euro**
Davon werden maximal 30.000 Euro als Zuschuss sowie maximal 30.000 Euro als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II ausbezahlt
- Die Beantragung erfolgt wie beim Umsatzerersatz über **FinanzOnline** und ist jeweils ab 16. des folgenden Monats möglich, erstmals mit 16. Februar 2021
- Der Antrag kann durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst **ohne Steuerberater** erfolgen
- Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer bei Abgabe des Fixkostenzuschuss II-Antrages
- **Verpflichtung:** Unternehmen, die den Ausfallsbonus beantragen, müssen auch einen Antrag auf den Fixkostenzuschuss II stellen. Daneben soll es auch die Möglichkeit geben, ohne Vorschuss nur den Zuschuss zu beantragen (ohne FKZ II-Antrag)
- Der Vorschuss wird bei Beantragung des Fixkostenzuschuss II auf den vorläufig auszuzahlenden Betrag von 80% der ersten Tranche angerechnet werden. Wurde die erste Tranche bereits ausbezahlt, erhalten Unternehmen keinen Vorschuss
- Der **EU-Beihilfendeckel** von 800.000 Euro wurde auf 1 Mio. Euro angehoben
- Für große Unternehmen steht alternativ das Modell des **Verlustersatzes** mit bis zu 3 Mio. Euro zur Verfügung

Unternehmensbeispiele für Berechnung des Ausfallsbonus (auf Monatsbasis):

Ein mittelständisches Hotel verzeichnet durch den Lockdown (mit wenigen Berufsreisen) einen Umsatzausfall von -94 %. Der Vorjahresmonatsumsatz betrug 202.964,70 Euro.

→ Hotelbetrieb

Umsatz	202.964,70
Umsatzausfall: 94%	190.786,82
Anrechenbare Fixkosten	52.770,82
- davon Zuschuss	49.604,57
Ersatz 30% vom Umsatzrückgang	57.236,05
- Vorschuss 15%	28.618,02
- Bonus 15%	28.618,02
Fixkostenzuschuss + Bonus	78.222,60

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 57.236,05 Euro pro Monat (28,2% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 78.222,60 Euro (38,5% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein kleines Wirtshaus verzeichnet durch den Lockdown (kein Lieferservice möglich) einen Umsatzausfall von -100 %. Der Vorjahresmonatsumsatz betrug 12.969 Euro.

→ Kleines Wirtshaus

Umsatz	12.969,00
Umsatzausfall: 100%	12.969,00
Anrechenbare Fixkosten	4.150,08
- davon Zuschuss	4.150,08
Ersatz: 30% vom Umsatzrückgang	3.890,70
- Vorschuss 15%	1.945,35
- Bonus 15%	1.945,35
Fixkostenzuschuss + Bonus	6.095,43

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 3.890,7 Euro pro Monat (30% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 6.095,43 Euro (47% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein Sportartikelhändler in einem Skiort verzeichnet durch den Lockdown einen Umsatzausfall von -89 %. Der Vorjahresmonatsumsatz betrug 163.237 Euro.

→ Sportartikelhändler im Westen

Umsatz	163.237,00
Umsatzausfall: 89%	145.280,93
Anrechenbare Fixkosten	34.279,77
- davon Zuschuss	30.509,00
Ersatz 30%	43.584,28
- Vorschuss 15%	21.792,14
- Bonus 15%	21.792,14
Fixkostenzuschuss + Bonus	52.301,13

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 43.584,28 Euro pro Monat (26,7% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 52.301,13 Euro (32% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: Januar 2021
Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.

Alle Angaben ohne Gewähr